

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Hattingen

"Westtangente"

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan

Nr. 67

"Westtangente"

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten
auch für diese Begründung.

Hattingen, den 1.12.1971

Der Stadtdirektor

I.A.



Scheuermann

(Scheuermann)

Städt. Baudirektor

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan-
entwurf gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG)
in der Zeit vom ~~29.10.1973~~.....bis einschließlich
.....~~28.11.1973~~.....öffentlich ausgelegen.

Hattingen, den 29.11.1973

Der Stadtdirektor

I.A.



Scheuermann

Städt. Baudirektor

Im "Verkehrstechnischen Entwurf" der Stadt Hattingen ist die Neuordnung des Verkehrsnetzes entwickelt, insbesondere sind bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen sowohl für den überörtlichen als auch für den innerstädtischen Verkehr dargestellt. Hierdurch ist unter Berücksichtigung des ständig steigenden Kraftfahrzeugverkehrs ein insgesamt funktionsfähiges Straßennetz geschaffen worden.

Das Verkehrsgerüst für den überörtlichen Verkehr wird durch das äußere Tangentenviereck gebildet, daß sich aus der Westtangente, der Nordtangente, der Osttangente und der Südtangente zusammensetzt. Hierbei ist eine weitgehende Übereinstimmung mit der im Generalverkehrsplan aufgezeigten Konzeption erzielt worden. Dieses Tangentenviereck soll durch seinen hohen Ausbaustandard dem Individualverkehr den notwendigen Anreiz bieten, das übergeordnete Straßensystem zur Erreichung des jeweiligen Fahrzieles zu benutzen. Hierdurch werden alle Verkehrsbeziehungen, die nicht Quelle oder Ziel in der Innenstadt haben, auf dem äußeren Tangentenviereck abgewickelt und somit eine weitergehende Entlastung der Innenstadtstraßen erzielt.

Der Bauentwurf für die West- und Nordtangente klärt Lage und Dimensionierung dieser Verkehrswege und weist die notwendigen Verkehrsflächen aus, um sie für die Zukunft zu sichern.

Die Westtangente verläuft von der Südtangente (B 51) über August-Bebel-Straße zum Knotenpunkt Bismarck- /Wülfig- / Augustasträße, aus der Bismarckstraße bis zur Roonstraße und schließlich aus einer westlich zur Bismarckstraße verlaufenden neuen Trasse in die Linienführung der L 705 (Brucherstraße).

Gegenüber der Konzeption im Generalverkehrsplan wurde hier eine andere Linienführung geplant, die aus wirtschaftlichen Abwägungen erfolgte. Da die Abmessungen der jetzigen Bismarckstraße für den Ausbau der vierspurigen Westtangente nicht ausreichend sind, müßte fast die gesamte Bebauung auf einer Seite der Bismarckstraße geopfert werden. Um dieses zu vermeiden, wird die Trasse aus der Bismarckstraße herausgenommen und

nordwestlich zur Bismarckstraße in einer parallel verlaufenden Linienführung mit einem besseren Übergang in die Brucherstraße eingefädelt. Die Bismarckstraße wird hierbei mehrfach abgeriegelt und zur reinen Anliegerstraße. Die Verknüpfung der Westtangente mit der Südtangente wird im Kreuzungspunkt Martin-Luther-Straße/August-Bebel-Straße vorgenommen, die Bahnhofstraße und Wülfingstraße entsprechend abgestuft. Dieser Verkehrsknoten wird gleichzeitig mit der nach Süden verlaufenden L 924 verbunden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die aus Richtung Bochum - Witten führende L 705 (früher L 1258) künftig in direkte Verbindung über die Westtangente an dem Knotenpunkt an die L 924 anzuschließen. Diese Direktverbindung L 705/L 924 bietet dem Kraftfahrer eine zügige Linienführung in Nordsüdrichtung und vermeidet jeglichen Versatz.

Der Bauentwurf nach RRE ist fertiggestellt und dient als Grundlage für die in dem Bebauungsplan Westtangente festzusetzenden Verkehrsflächen.

Voraussichtliche Kosten:

- | | |
|------------------|----------------------|
| 1. Grunderwerb | ca. 5.446.000,-- DM, |
| 2. Straßenausbau | ca. 4.220.000,-- DM. |

Gehört zur Vfg. v. 24.7.1974
Az. IB2-125.112 (Kattingen 67)

Landesbaubehörde Ruhr